Krakauer Zeitung.

Nr. 59. Samstag den 12. März 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: in Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Ueber Ermächtigung Seiner Excellenz des Herrn commandirenden Generalen werden für die Dauer des Belagerungszustandes nachstehende Bestimmungen festgesetzt.

1. Bier-, Branntwein-, Caffeeschänken und Zuckerbäckereien sind um 10 Uhr Abends zu schließen.

2. Für alle Gasthäuser wird die polizeiliche Sperrstunde auf 11 Uhr Abends festgesetzt.

In rücksichtswürdigen Fällen wird die besondere Bewilligung zum längeren Offenhalten vom k. k. Truppen-Divisions-Commando ertheilt.

3. Die Uebertretungen dieser Anordnung sind an dem Gewerbsinhaber im ersten Uebertretungsfalle mit einer Geldstrafe von 15 bis 50 Gulden österr. Währ. oder mit Arrest von 3 bis 10 Tagen zu bestrafen.

Im zweiten Uebertretungsfalle ist die Strafe zu verdoppeln.

Im dritten Uebertretungsfalle kann nebst dieser verdoppelten Strafe auch noch die Ausführung des Gewerbes für die Dauer des Belagerungszustandes eingestellt werden.

4. Die Untersuchung und Bestrafung der einzelnen Uebertretungen steht der k. k. Polizeidirection zu.

Vom kais. kön. Truppen-Divisions-Commando für Westgalizien.

Krakau am 11. März 1864.

Freiherr v. **Bamberg** m. p.
Feldmarschall-Lieutenant.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Maximilian II., König von Baiern, die Hoftrauer von heute, den 11. März d. J. angefangen durch zwanzig Tage mit einer Abwechslung, und zwar die ersten zwölf Tage, d. i. 11. bis einschließig 22. März, die tiefe, die letzten acht Tage aber, d. i. vom 23. bis einschließig 30. März, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. dem Bezirksvorsteher zu Smichow in Böhmen Edmund Ritter von Merkl anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Staatsdienstleistung den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. den Religionslehrer am Gymnasium in Graz Mathias Pack zum Domherrn des Lavanter Cathedralcapitels in Marburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben unterm 26. Februar d. J. die Errichtung des beantragten Seidenzuchtvereines zu Leitomischl in Böhmen auf Grund der vorgelegten, von dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft über Einvernehmen des k. k. Staats- und des Polizeiministeriums rectificirten Statuten dieses Vereines allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die Räthe der k. k. Börsekammer in Wien: C. J. Freiherr v. Pop, J. Ritter v. Königswarter, Karl Klein, F. A. Engel und M. Stricker, welche nach Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer wieder in Vorschlag gebracht worden sind, auf weitere 3 Jahre in ihren Functionen als k. k. Börseräthe bestätigt und den Großhändler Moriz Pollak zum Rath derselben Behörde ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. März.

*In seltenem Einklang äußern sich die Blätter in Ausdrücken tiefgefühlter Anerkennung über den so plötzlich aus einem wohlangewandten Leben abgerufenen König Max von Baiern. Er war ein Herrscher, der seine Macht aus der Liebe seines Volkes herholte, der das Königthum in seiner mildesten, altpatriarchalischen Form aufzufassen liebte. Sein historisch denkwürdiger Ausspruch: „Ich will Frieden mit meinem Volk haben", charakterisirt ihn und seine Regierung besser als Buch und Spruch es vermöchten. Hat er ihn doch selbst mit seinem Leben besiegelt; denn als er die Achtung vor dem Wunsch seines Volkes bekundend aus dem heilkräftigen Klima Italiens heimkehrte, dürfte er die wider Erwarten so schnell überwuchernden Keime seines Todes selbst gelegt haben durch Erfüllung einer sich selbst auferlegten Regentenpflicht. Selten war ein Herrscher von seinem Volk so geliebt und verehrt als König Max; ein flüchtiger Aufenthalt von wenig Tagen in Baiern genügte, dies schöne Verhältniß zwischen Volk und König in seiner ganzen Tiefe zu ermessen. König Max war das zweite Wort und der erste Gedanke eines jeden echten Baiers. Darnach läßt sich auch ermessen, welche Betrübniß der Schlag hervorgerufen haben mag, welcher den König in noch kräftigem Mannesalter, er zählte noch nicht 53 Lebensjahre, bei einer vergleichweise kurzen Regierungsdauer dem Leben entrückte. Wie der Ausspruch seines Volkes über den Hingeschiedenen lauten wird, ist zweifellos; aber Freund und Feind werden sich begegnen in dem Ausdruck der aufrichtigsten Anerkennung seiner seltenen Herrschertugenden; nur ein mildes ehrendes Urtheil wird die Mitwelt der Nachwelt überliefern. Vor Allem wird die Mitwelt rühmen, was er zunächst dem Gesammtvaterland gewesen. Die Größe und Macht Deutschlands hatte an ihm ihren eifrigsten Bekenner und Vorkämpfer, Sonderbestrebungen waren ihm verhaßt und fremd, Hegemoniegelüste hatten an ihm einen unversöhnlichen Gegner, wenn sie in unberechtigter unnatürlicher Weise sich geltend zu machen strebten. Es ist dies ein Zug, der sich durch die ganze fünfzehnjährige Regierungszeit verfolgen läßt und stets kennbar und consequent hervorgetreten ist. Das preußische Kaiserthum schien ihm ebenso eine Negation der allein zum Heil Deutschlands führenden Principien, als die Verirrung, welche Preußen nach Erfurt und in die bedauerlichen Wege der Unionspolitik führte. Bei der Reconstituirung des Bundestages war König Max der unerschütterliche Genosse Oesterreichs und an dem Widerstand Baierns namentlich scheiterten die Versuche, Oesterreich auf dem Weg einer Aenderung der Geschäftsordnung des Charakters einer deutschen Vormacht zu entkleiden. Eben so wacker stand die baierische Regierung den Bemühungen Oesterreichs zur Seite, seine Zusammengehörigkeit mit Deutschland auch auf commerciellem Gebiet zum Ausdruck zu bringen; in gerechter Würdigung der gebieterisch und mit dem ganzen Gewicht der beiderseitigen materiellen Interessen in die Wage fallenden Verhältnisse trug sie zum Abschluß des Uebergangsvertrages vom Februar 1852 bei, der nunmehr als ausgelöscht betrachtet werden soll und stand und steht noch jetzt fest und abwehrend vor dem Riß der mit Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages durch ganz Deutschland zu gehen droht. Begeistert griff König Max die Idee der Bundesreform auf, wie sie von unserem ritterlichen Kaiser im Römer zu Frankfurt proclamirt wurde. Und selbst in der durch den deutsch-dänischen Streit hervorgerufenen Spaltung war nur der Wunsch, Deutschland groß und mächtig vor allen zu sehen, der leitende Gedanke seiner Politik und hat die Besorgniß, daß dieser Zwist die Einheit Deutschlands ernstlich gefährden könnte, hingereicht, die Wendung vorzubereiten, welche wir in den letzten Tagen Baiern vollziehen sahen, um sich der vielgeschmähten Politik der deutschen Großmächte zu nähern, oder besser gesagt, die Art und Ziele ihres Vorgehens als die richtigen und mit den Interessen und der Ehre Deutschlands in vollem Einklang stehend zu adoptiren. Hoch vor Allem hat der geschiedene König die Bundestreue gehalten und wenn einer der deutschen Herrscher, war er es, dessen Ländergebiet und Macht Lockung und Berechtigung geboten hätten, eine ehrgeizigere Politik im Schoß des deutschen Bundes zu verfolgen. Keinem der deutschen Herrscher konnte daher schwereres Unrecht zugefügt werden, denn ihm, als ein Pariser Blatt ihn nach Außen schielen ließ, um, auf fremde Hilfe gestützt, deutschem Wesen und Gesammtsein den Abschiedbrief zu schreiben. Deutsch war König Max durch und durch in der Politik wie im geistigen Leben. Wie München durch seinen Vater der Sammelplatz der Künstler, war sein Hof das freundliche Asyl der Gelehrten und Dichter Deutschlands und von dieser Tafelrunde wird man erst dann mit Ehrfurcht und hohem Lob sprechen, wenn das Cliquenwesen der Literatur, das nun an den Heyse's, Geibel's und den sonstigen „Protectionsdichtern" zu mäkeln hat, verstummt sein wird. Dann wird man sagen, daß König Max die Glanztage Weimars wieder aufleben ließ, dann wird man es rühmend hervorheben, daß er es war, der einen Sonnenstrahl königlicher Gunst für das Dasein einer armen Classe hochbegabter Leute übrig hatte, die in dieser Zeit des geistigen Nihilismus sonst wenig von Glanz zu erzählen weiß.

Der Sächsische Minister, Herr v. Beust, erklärte in der Kammer ganz bestimmt, daß in derselben Stunde, in welcher er hier spreche, am Bundestage von einer der in Würzburg vertretenen Regierungen (Baiern) ein die Entscheidung der Holsteinischen Erbfolgefrage fördernder Antrag werde gestellt worden sein. Dessen ungeachtet wurde durch die Nachrichten über die Bundestagssitzung vom 3. d. M. diese Erklärung dementirt. Die „D. A. Z." giebt aus bester Quelle folgende Erläuterung dieses Widerspruches: „In der Würzburger Conferenz einigten sich die daselbst vertretenen Regierungen protocollarisch dahin: daß, wenn in der Bundestagssitzung vom 3. d. M. der Pfordtensche Bericht über die Erbfolgefrage nicht eingebracht würde, dann Baiern in derselben Sitzung vom 3. das ganze Pfordtensche Elaborat sammt Anträgen als selbstständigen Antrag einbringe mit dem weiteren Antrage, daß in der nächsten Bundestagssitzung, also acht Tage später darüber abgestimmt werden solle, und die übrigen Mitglieder der Würzburger Conferenz verpflichteten sich, diesem Antrage beizustimmen. Dieses protokollarische Uebereinkommen hielt Herr v. Beust für eine hinreichend sichere Bürgschaft, zumal ihm bis zum 3. nicht die geringste Notiz von einer Sinnesänderung Baierns zugekommen war. Es ist denn also Thatsache, daß Baiern, ohne seine Mitverbündeten davon in Kenntniß zu setzen, noch in der letzten Stunde seinen Gesandten am Bunde dahin instruirt hat, den obigen Antrag nicht einzubringen." Man sieht hieraus, daß die sogenannten Würzburger Regierungen doch nicht so einig sind, wie es oft scheinen soll. Dasselbe ergiebt sich daraus, daß Hessen-Darmstadt am Bunde einen Antrag gestellt hat, welcher sich als eine zwischen den Deutschen Großmächten und den Würzburger Regierungen (zu denen Darmstadt doch selbst gehört) vermittelnde Proposition darstellt.

„Constitutionnel" und „France" veröffentlicht Artikel, welche bestimmt sind, die öffentliche Meinung in Frankreich zu beruhigen. Eine Erneuerung der heiligen Allianz habe keinen Sinn mehr, sagen beide Blätter, wol eine Tripel-Allianz Oesterreichs Preußens und Rußlands. Man müßte aber doch erst die Bedingungen derselben kennen. Frankreich habe diese Allianz nicht hervorgerufen, brauche sie daher „in seiner Aufrichtigkeit" nicht zu fürchten. „La France" hebt ganz besonders hervor, daß Frankreich übrigens ganz freie Hand habe, namentlich auch England gegenüber in keiner Weise engagirt sei. Das Gerücht von der Wiederherstellung des vollständigen anglo-französischen Einvernehmens bezeichnet France geradezu als verfrüht.

Aus London, 7. März, wird dem „Botschafter" geschrieben, daß die Officiere der königlichen Flotte den Befehl erhalten haben, sich nicht mehr von ihrem Stationsplätzen zu entfernen, indem jeden Augenblick der Befehl zum Auslaufen der Flotte eintreffen könne. Hier eingelangte Nachrichten aus Cherbourg melden, daß die französische Flotte seefertig gemacht werde, obwohl officiöse Stimmen in Paris die Thatsache negirt haben.

Nach Berichten der „N. Pr. Ztg." aus Petersburg hat die letzte Sitzung im Staatsrath sich besonders auf die Tagesfrage Deutschlands bezogen und die Meinungen sich vorwiegend dahin vereinigt, daß Rußland in einen Krieg seiner eigenen Interessen wegen wohl nicht gezogen, wohl aber leicht veranlaßt werden dürfte, für eine der beiden deutschen Großmächte helfend einzutreten. Man sieht nunmehr auch in den Regionen, wo man bis jetzt nichts davon wissen wollte, in der altrussischen Partei, immer mehr ein, daß ein engeres Sichaneinanderschließen der drei Mächte Rußland, Preußen und Oesterreich, nicht nur räthlich und heilsam für Rußland, sondern zur Erhaltung des Friedens in Europa durchaus nothwendig sei. „Man weiß recht gut, sagt ein Moskauer Blatt, daß die Rüstungen, welche Rußland bisher betrieben und noch zum Theil betreibt, keinen andern Zweck haben und hatten, als die Erhaltung des Friedens; denn was hätte Rußland wohl jetzt für einen Krieg zu führen und mit wem? Seine Interessen collidiren höchstens mit England, und es wäre dann auch nur Asien, wo sich die beiden Mächte etwa begegnen könnten. Bis dahin, wo dieses geschehen könnte, ist es aber noch weit hinaus, und da unsere Regierung auch mehr und mehr begreift, daß ihre Mission nicht der Westen, sondern der Osten Europa's ist, wird sie sich auch in die Angelegenheiten des Westens auch nur dann einmischen, wenn es die Ehre Rußlands erheischt oder die Noth eines ihrer Bundesgenossen ihre Hilfe unerläßlich macht."

König Wilhelm von Preußen hat nach der „France" ein eigenhändiges, die deutsche Frage betreffendes Schreiben an den König von Sachsen gerichtet. (Auch andere deutsche Souveräne sollen solche Schreiben erhalten haben). Wie die heutige France, jedoch ziemlich unglaubwürdig meldet, soll dieses Schreiben durchaus nicht in versöhnlichem Ton gehalten sein.

Der Herzog von Koburg ist am 7. d. zu einem mehrtägigen Besuch des Kaisers Napoleon nach Paris gereist. (In der „Kob. Ztg." wird dieser Nachricht für den, der's glauben will, hinzugefügt, daß die Reise nur als ein Ausfluß der persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden hohen Herren anzusehen sei.)

Nach einer Wiener Corr. der „Schles. Ztg." sind gegenwärtig zwischen der preußischen Regierung und dem Herzog von Augustenburg Verhandlungen im Zug, welche sich auf die Leistung einer Entschädigung an den Herzog für gewisse Fälle beziehen. Vielleicht wird man nicht ganz unrecht thun, wenn man diesen Gerüchten jetzt, nachdem die Mission des Hrn. von Manteuffel ein so glückliches Ende genommen hat, einige Bedeutung beimißt.

Die halbamtliche Turiner Opinione dementirt die Nachrichten anderer italienischer Blätter über die große Verstärkung der österreichischen Truppen in Venetien. Die Verstärkung beschränkt sich nach ihrer Mittheilung auf zwei Cavallerieregimenter, auch soll der Feldzeugmeister Benedek bei seiner letzten Anwesenheit in Wien ausdrücklich erklärt haben, daß er keiner größeren Truppenmasse als sich jetzt schon unter seinem Commando befindet, zur Behauptung Venetiens bedürfe. Die Opinione tritt sodann mit großer Entschiedenheit dem Gerücht entgegen, daß die Regierung die Bildung von Freicorps anbefohlen habe.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 10. März.

Brünn, 10. März. In der heutigen Sitzung wurde die Regierungsvorlage in Betreff der Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen. Die Debatte war sehr lebhaft, bezog sich jedoch nur auf die Gründe der Annahme; über die Annahme selbst waren die Parteien einig. Nächste Sitzung Mittwoch; Tagesordnung: Gesetz über den Contributionsfond.

Linz, 10. März. In der heutigen Landtagssitzung wurde folgender Antrag eingebracht und dem Finanzcomité zugewiesen: Der Landesausschuß werde beauftragt im Einvernehmen mit den Landesausschüssen in Steiermark und Böhmen alle zweckdienlichen Schritte zu thun, welche zur Verwirklichung der Verbindung der Südbahn mit der Westbahn von Bruck a. M. über Steyr mittelst einer Locomotivbahn und der weiteren Verbindung in der Richtung Linz-Budweis-Pilsen nöthig sind. — Der Bericht des Landesausschusses über die Haller-Badeanstalt wird dem Finanzausschusse zugewiesen. Betreff der Revision des Landesstatutes beantragt Abg. Weiser: Es sei der im Jahre 1862 vom Landesausschusse eingebrachte Bericht in einer der nächsten Sitzungen neu aufzulegen und dann über diesen und den heurigen Bericht des Landesausschusses als Gesammtantrag zu verhandeln. Dieser Antrag wird angenommen. Der Statthalter bemerkt, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die verfassungsmäßigen Zustände erschüttert werden müßte, wenn jetzt, wo die Verfassung kaum ins Leben getreten, daran gerüttelt würde; Anträge auf Aenderung der Landesverfassung dürften von keinem günstigen Erfolge sein.

Klagenfurt, 10. März. Der Ausschuß für das Gemeindegesetz empfahl die Annahme der Regierungsvorlage und wurde dre diesbezügliche Antrag ohne Debatte angenommen.

Dr. Schuselka erklärt in der „Reform" vom 10. d., er sei durch Alles, was er in den letzten Tagen über seine Angelegenheit gesprochen und geschrieben wurde, nicht überzeugt worden, daß sein Mandat nicht erloschen sei. Für ihn sei das Gesetz klar und es mache ihm persönlich keine Freude, im politischen Kampf ein Recht dadurch zu behaupten, daß einem bestehenden Gesetz Gewalt angethan wird. Der Wunsch nach Milderung des bestehenden Gesetzes ist allgemein, doch wenn die Aenderung auch heute geschehe, so könnte das gemilderte Gesetz dennoch nicht zurückwirken. Er wünscht daher, der Landtag möge die Sache ins Auge fassen und seine Person fallen lassen, auch sei er nach dem Gange, welchen die Sache im Landtag genommen, fest überzeugt, daß die Majorität desselben nicht gegen die Regierung beschließen wird. Die Sache möge sofort erledigt werden; eine Verzögerung kann weder der Sache, noch seiner Person nützen. Die Wähler des neunten Bezirkes aber mögen dann dem bestehenden Gesetz und dem Beschluß der Landtagsmajorität gehorchen. Zum Schluß sagt Dr. Schuselka: „Man hatte mir schon gleich nach meiner Verurtheilung von einflußreicher Stelle gerathen, den Gnadenweg zu betreten. Ich habe es unterlassen, weil ich mich ungeachtet der Verurtheilung durch die zweite und dritte Instanz nicht schuldig fühlte, und weil es meinem Gefühle widerstrebte, die Majestät selber mit meiner kleinen persönlichen Angelegenheit zu behelligen. Ich kann auch jetzt nicht um die Rehabilitirung bitten, weil es sich eben zunächst nicht um meinen Landtagssitz, sondern um die Aenderung des Gesetzes handeln soll, weil die Sache zu einer principiellen Controverse geworden ist und ich es für inconstitutionnell halte, die Majestät in diesen

Streit hinein zu ziehen, sie vor der verfassungsmäßigen Austragung gleichsam zur Parteinehmung aufzufordern."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. März.

Wie im „Syrgöny" zu lesen, wurden in Folge allergnädigster Entschließung Sr. Majestät der ungarischen Akademie zur Vermehrung ihrer Bibliothek und zur Deckung der Aufstellungskosten derselben 15,000 fl. aus dem Landesfond angewiesen. Diese Summe wird aus den 1851/2er Kosten des Landesfonds genommen, es wird also das Land dadurch nicht belastet. Rührend war die Freude, schreibt der Wiener Corr. des „Sürgöny", mit welcher der Hofkanzler die Nachricht von dieser a. h. Entschließung aus dem Munde des Vicehofkanzlers empfing. Die Medicin, die eben sein Bruder ihm eingeben wollte, wies er mit den Worten zurück: „Laß, mein Lieber, das ist mir eine bessere Medicin!" und hierauf bat er den Vicekanzler ihm den ganzen Text der a. h. Entschließung vorzulesen.

Deutschland.

Ein in Berlin eingetroffener amtlicher Bericht vom Kriegsschauplatze meldet: „Die Concentrirung der königlich preußischen combinirten Garde-Infanterie-Division und des k. k. österreichischen 6. Armeecorps wurde am 7. d. bei anhaltendem Regen und sehr schwierigen, fast grundlosen Wegen, darauf am 8. der Vormarsch und Einmarsch in Jütland ausgeführt. Der General-Lieutenant v. d. Mülbe war mit 10 Bataillonen, 8 Escadrons und 24 Geschützen um 3 Uhr früh von Kolding (bei stockfinsterer Nacht, die kaum darauf erlaubte, den Fußgänger vom Reiter zu unterscheiden) aufgebrochen, und hatte die Chaussee bis Alminde und von hier den Weg über Höirup nach Fridericia eingeschlagen. Ein Detachement von einem Bataillon, einer Escadron und 2 Geschützen sollte um 6 Uhr von Kolding auf Gudsoe vorgehen, und beide Colonnen um halb 9 Uhr das Defilee überschreiten und den Feind nach Fridericia zurückwerfen. Um 8 Uhr traf Se. königl. Hoh. der Kronprinz mit dem Feldmarschall von Wrangel bei der über Alminde vorgegangenen Colonne ein; Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht (Vater) war ebenfalls kurz vorher daselbst angekommen. Nach einer kurzen Rast wurde um halb 9 Uhr angetreten und der Feind überall nach Fridericia zurückgeworfen. Die Hauptcolonne der Garde-Division war bei Krug Höirup (bez. Havreballegaard) auf die dänischen Vorposten gestoßen, die sich nach unbedeutendem Feuergefecht eiligst nach Fridericia zurückzogen; an dem Knotenpunkte der Straßen Kolding—Fridericia und Veile—, Snaghöi, bei Heisekrug kam es erst zu einem ernsteren Gefechte, in welchem auf beiden Seiten Artillerie zur Wirksamkeit kam. Das 3. Garde-Grenadier-Regiment, Königin Elisabeth kam hier zum ersten Male ins Feuer. 1 Dänische Compagnie und außerdem etwa 30 Mann wurden gefangen genommen (3 Offiziere und etwa 180 Mann). Preußischerseits 2 Mann todt und 20 Mann verwundet; 2 Offiziere leicht verwundet (Hauptmann v. d. Lochau, Schuß durch den Arm, Lieutenant v. Rosenberg, Contusion des Schlüsselbeins).

Das Oesterreichische Armeecorps unter Feldmarschalllieutenant Frh. v. Gablenz, rückte am 7. d. aus seinen Cantonnements in Nordschleswig aus. Die Brigade Nostiz ging von Hadersleben auf der Chaussée nach Christiansfeld vor, und ihr folgte von Süden her die Brigade Gondrecourt. Westlich von ihnen marschirte die Brigade Dormus, welche bisher als nächste Reserve der preußischen Gardedivision in Frörup bei Christiansfeld gestanden, nach Norden zu bis Oeddis an der Gränze und seitwärts von ihr wird die Brigade Thomas vorgegangen sein, welche, wie es heißt, die Aufgabe haben soll, im Westen Jütlands zu operiren. Am 7. d. waren die Oesterreicher südlich von Königsau concentrirt und am 8. d. wurde dieselbe überschritten. Auf dem rechten Flügel gingen die Brigaden Nostiz und Gondrecourt auf der Chaussee von Kolding nach Veile vor, welche vorher bis Alminde auch von der Hauptcolonne der Preußischen Gardedivision zu ihrem Vormarsche gegen Fridericia benutzt worden war. Von Kolding bis Alminde beträgt die Entfernung etwas über 1 Meile, und von dort noch ungefähr 2 Meilen sowohl bis Veile als bis in die Gegend von Fridericia. Auf der Strecke zwischen Alnkinde und Veile stößt man zuerst auf das Dorf Viuf und den Viuf-Skow; dort scheint es gewesen zu sein wo die Oesterreichische und Dänische Cavallerie auf einander stießen; aber erst bei Veile selbst leistete der Feind einen längeren Widerstand. Dort mündet die von Westen her kommende Veile-Aa in den Veile-Fiord; die Stadt liegt auf dem nördlichen Ufer, etwa eine Viertelstunde vor der Küste, und im Westen der Stadt breitet sich zu beiden Seiten der Veile-Aa ein von einer ganzen Reihe von kleinen Zuflüssen durchschnittenes Wiesenterrain aus. Der einzige Weg über den Fluß ist die durch die Stadt führende Chaussee erst 1 Stunde weiter nach Westen, bei Haraldskiär und später bei Kobber-Mühle und Vingstedt-Mühle, sind wieder Uebergänge. Durch die Erfolge der Alliirten am 8. d. ist die Halbinsel zwischen dem Veile-Fiord und dem Koldinger Meerbusen an deren Ostseite Fridericia liegt, nach der Landseite hin abgeschlossen und die Verbindung zwischen der Festung und dem übrigen Jütland zu Lande in den Händen der Alliirten. Die dänischen Truppen welche von den Oesterreichern von Veile gegen Horsens zu geworfen wurden, haben nunmehr nur noch zur See Communication mit der Besatzung von Fridericia.

Nach Nachrichten aus Gravenstein fand am 10. d. eine Recognoscirung von drei Compagnien der preuß. Brigade Goebel vor Düppel, die zu einem kurzen lebhaften Gefechte führte. Preußischerseits haben drei Soldaten Streifschüsse bekommen, der Feind hat Todte und Verwundete. — In Alsen sollen 28—31 Bataillone Infanterie sein. Jede Compagnie hat 50 Mann Verstärkung erhalten.

Eine telegraphische Depesche des FML. Freiherrn v. Gablenz aus Veile, 9. d., meldet: Das Armeecorps ist heute in und um Veile concentrirt. Die Brigade Dormus nebst der preußischen Cavallerie-Brigade gegen Horsens bis Hedenstedt vorgeschoben. Der Feind steht in Horsens, Cavallerie hauptsächlich gegen Nordwest. Oberlieutenant Hugo Rathlew von Belgien-Infanterie ist seiner Wunde erlegen. Leicht verwundet noch vom 18. Feldjägerbataillon: Oberlieutenant Ferdinand Prusky, Lieutenant Anton Mayer.

Ein Correspondent der „Hamb. Nachr." gibt folgende ausführlichere Beschreibung der Düppelstellung:

Die Düppelstellung wird durch zehn Schanzen und den Brückenkopf von Sonderburg gebildet. Die Flensburg-Sonderburger Chaussee und die Apenrader-Sonderburger Landstraße vereinigen sich hinter den Schanzen, eine kleine Achtelmeile vor dem Brückenkopf. Von den zehn Schanzen sind sechs geschlossene, drei offene; zu ersteren zählen Nr. 1, 2, 4, 6, 9 und 10, zu letzteren Nr. 3, 5, 7 und 8. Nr. 10 liegt zwischen dem Apenrader Wege und dem Alsener Sund; zwischen den beiden oben genannten Straßen befinden sich die Schanzen Nr. 5, 6, 7, 8 und 9; zwischen der Flensburger Chaussé und dem Wennigbund die Schanzen Nr. 1, 2, 3 und 4. Die Schanzen Nr. 2, 3, 5, 6 und 8 liegen in erster Reihe, 1, 4, 7 und 9 in zweiter, jedoch bedeutend höher als die ersten fünf, welche somit eingesehen und beschossen werden können. Ein eventueller Sturm der ersten, unter solchen Verhältnissen sehr schwer von dem glücklichen Erstürmer zu haltenden Befestigungslinie wird also wohl eine sofortige Ausdehnung des Sturmes auch auf die zweite Linie bedingen. Als letztes Reduit auf dem Festlande haben die Dänen dann noch den mit allem Raffinement der modernen Fortificationskunst befestigten Brückenkopf, welcher zwei (nicht eine) nach Sonderburg auf Alsen führende Schiffbrücken deckt. Nördlich von Sonderburg befindet sich dann wieder eine Schanze, eine zweite bei Bosager, eine dritte bei Rönhof, diese am Alsener Sund. Die letztgenannten sind offene Schanzen. Die geschlossenen Schanzen sind, so viel man weiß, sämmtlich Sechsecke und mit starken Blockhäusern versehen; die offenen bilden halbe Sechsecke, oder, was bezeichnender sein mag, lange Fronten mit je zwei kurzen Flanken. Man sieht, es ist eine äußerst starke Position, zu deren Angriff geschritten werden soll und muß, und die noch stärker durch die Flankirung von feindlichen Schiffen im Wennigbund und auf der nördlichen Seite von Alsen aus wird. Die Alsener Küste erhält immer noch neue Befestigungen. Mit guten Fernröhren kann man vom westlichen Sundwitt aus die Dänischen Soldaten arbeiten sehen. Die Dänen sind übrigens Meister in der Erfindung neuer Hindernisse, welche bekanntlich die stürmenden Soldaten im wirksamsten Kartätschen- und Flintenfeuer aufhalten sollen. So haben sie nicht nur Wolfsgruben, Spanische Reiter, Eggen und Fußangeln, sondern auch noch ein Hinderniß erfunden, daß sogar einen ungentilen Charakter hat. Sind nämlich die Eggen und Fußangeln fortgeräumt, die Spanischen Reiter und Wolfsgruben passirt, so kommt man an einen förmlichen Drahtzaun, bestehend aus ziemlich großen fünf bis sechs Schritt von einander stehenden Pfählen, durch welche drei bis vier dicke Drähte gehen. Zwischen dieser sinnreichen Erfindung, um Deutsche Leiber einzeln zur Zielscheibe Dänischer Büchsen zu machen, und dem Graben der betreffenden Schanzen befinden sich unter einander befestigte Bretter, durch welche, natürlich mit der Spitze nach oben, 7 bis 8 Zoll lange Schwertnägel geschlagen sind. Bis an die Spitzen der Nägel hat man diese Bretter mit loser Erde bestreut! Daß außerdem noch Minen vorhanden sind, darf wohl angenommen werden, indeß, nach moderner militärischer Anschauung braucht der Respect vor Minen, diesem gewaltigen Schreckniß in früheren Festungskriegen, nicht mehr so übermäßig groß zu sein. Ein arges Hinderniß jedoch bieten noch die Dänischen aus der Contre-Escarpe und Escarpe des Grabens bestehenden Pallisaden, bestehend in kurzen Balken, aus deren Kopfenden vier scharf geschliffene, gekreuzte Schwerter hervorragen. Das ist im Großen und Ganzen die berühmte Düppeler Position, welche sich über ein Terrain von wenig mehr als eine Viertel-Quadratmeile erstreckt.

Einer Mittheilung über die dänische Armee entnehmen wir Folgendes: Uniformirung der Infanterie: Blauer Tuchwaffenrock mit 2 Reihen weißer Knöpfe, rother Tuchkragen und Paspoil, hellblaue Tuchbeinkleider, Käppi ohne Hinterschirm und weißes Pompon, schwarzes Lederzeug, Seehundstornister, 2 Patrontaschen, Bataillonsnummern auf den blauen Tuchachselklappen. — Cavallerie: Hellblauer Tuchwaffenrock, weiße Knöpfe, carmoisinrothe Abzeichen, hellblaue Hosen, weißes Lederzeug, Helm mit Messingbeschlag. Das ist die Uniform der Dragoner, welche von der der Leibgarde und Husaren abweicht; letztere ist analog den preußischen blauen Husaren. — Artillerie: Dunkelblauer Tuchwaffenrock, gelbe Knöpfe, carmoisinrothe Abzeichen, Käppi mit dunkelblauem Pompon. — Bewaffnung: Stamm-Bataillone dänisch geriffelte Musketen (Büchsen). Neue Bataillone nach Miniésystem umgearbeitete Gewehre. Von den Karabinern und Pistolen der Cavallerie sind wenige gezogen. 12 Feldbatterien (darunter nur 3 gezogene 4-pfündige). Die übrigen sind eiserne 6- und 12-Pfünder (englisches Blocklafettensystem). Dazu kommen die Festungs-Geschütze, wohl vermehrt durch Schiffsartillerie.

Das seit vielen Jahren von Bergen auf Hamburg fahrende Räderdampfschiff „Bergen" ist von der dänischen Regierung als Transportschiff für 3000 Species monatlich, für mindestens 2 Monat zu zahlen, gechartert worden.

Aus Schleswig schreibt ein Correspondent der Köl. Ztg.: Graf Lamberg und Herr von Pichler sind im Auftrage der steierischen Frauenvereine bei der Armee eingetroffen, um die verwundeten Mannschaften und Officiere der steierischen Nationalität zu unterstützen und zu besuchen, Nachrichten über das Befinden derselben einzuziehen und die transportablen in die Heimat zu geleiten, ferner die mit Medaillen und Belobungen Ausgezeichneten zu beschenken. Sie erschienen zu diesem Behufe in den Cantonnements der Regimenter Belgien und Neuner-Jäger, welche bei Oeversee sich so unvergleichlich tapfer geschlagen haben (die Neuner-Jäger waren auch bei Oper-Selck im Feuer) Unterofficiere und Gemeine, die im Namen ihrer Cameraden den Abgesandten — der Frauen der schönen Steierlande — den Dank der Truppen ausdrückten, äußerten sich dahin, der Soldat, der wisse, daß die Heimat seinen Thaten mit Theilnahme, Dankbarkeit und Enthusiasmus folge, und daß das Land sich der Verwundeten und Krüppel annehme, gehe mit doppelter Freude und Beruhigung ins Gefecht. Der Kaiser vertraut auf uns, rief ein einfacher Soldat, Steiermark ist stolz auf uns und sorgt für uns, wir wären schlechte Kerle, wenn wir nicht tapfer zuschlügen! Ueber 200 verwundete Steierer traf Graf Lamberg allein in den Spitälern der Stadt Schleswig. Ein schwerverwundeter Husar, der sah, wie seine steierischen Leidensgefährten Gegenstand der liebevollsten Theilnahme waren, wie sie beschenkt und über ihre Zukunft beruhigt wurden, rief schmerzbewegt die Worte aus: Wird denn niemand kommen aus Pest! Die Steierer adoptirten den Sohn der Puszta.

Das „Danziger Dampfb." erklärt die Nachricht, daß die dänische Spionage bis in die Stadt Danzig hineinreichte und daß die Frechheit derselben sogar soweit gegangen drei Kanonen auf der Mövenschanze zu vernageln, für vollständig aus der Luft gegriffen.

Frankreich.

Paris, 8. März. Der Erzherzog Ferdinand Max besuchte heute das Invalidenhotel. Gestern Abends fand ihm zu Ehren bei dem österreichischen Gesandten Fürsten Metternich eine glänzende Soirée statt. Die Abreise wird wahrscheinlich erst am nächsten Montag erfolgen. — Winterhalter ist mit den Porträts Ihrer kaiserlichen Hoheiten beschäftigt; eine Büste, welche der Bildhauer Danton jeune von dem Erzherzog lediglich nach Porträts fertigte, wird sehr gerühmt und dürfte als officielle Büste für das neue Reich adoptirt werden. — Die heutige Börse war äußerst stürmisch, namentlich war italienische Anleihe Gegenstand einer Hausse-Speculation, welche sich — schwach genug — durch friedliche Berichte aus Turin rechtfertigt. Das Papier stieg heute um einen halben Franc.

Rußland.

Der kaiserl. Ukas über die Emancipirung der Bauern im Königreich Polen enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Art. 1. Der Grund und Boden, welcher sich im Besitze der Bauern auf den Privat- und Staatsgütern, dann auf den Majoraten befindet, übergeht in das volle Eigenthum derselben. Welche Art von Grundstücken den Bauern als Besitzthum zufällt, und welche unter denselben in den Genuß dieser Wohlthat treten, wird durch die Artikel 5, 6, 8, 10, 13 und 14 näher bestimmt. — Art. 2. Vom 3. (15.) April d. J. angefangen sind die Bauern für immer von jeder Schuldigkeit befreit, mit der dieselben zu Gunsten der Gutsherren belastet waren. Diese Befreiung erstreckt sich auf den Frohndienst, Zinse in baarem Gelde und jede Art von Naturalabgaben. Zugleich entfällt die Einforderung aller rückständigen Giebigkeiten. Künftig haben die Bauern für die Erlangung des freien Grundbesitzes nur eine entsprechende Abgabe an den Staatsschatz zu zahlen. Die Umlage dieser neuen Grundsteuer, die Höhe derselben und die Einzahlungstermine werden durch den Art. 27 und 36 geregelt. — Art. 3. Die Gutsbesitzer erhalten vom Staate eine Entschädigung für die aufgehobenen Unterthanslasten. Der besondere Ukas über die Errichtung der Liquidationscommission bezeichnet die Modalitäten der Ablösung. Ueberdieß werden die Gutsherren von den aus dem Servitutsverhältnisse entspringenden Verpflichtungen ihren bisherigen Unterthanen gegenüber befreit. — Art. 15. räumt den Bauern auch das Schürfungsrecht auf ihrem Boden ein. Wenn ein Grundherr die Ausbeutung des bäuerlichen Bodens zur Gewinnung von Kohlen oder Erzen bereits begonnen, so darf der Betrieb nur gegen Entschädigung des nunmehrigen Besitzers fortgesetzt werden. Durch Art. 16 fällt das Fischereirecht nicht den einzelnen Bauern, die darauf Anspruch hätten, sondern der ganzen Gemeinde zu. — Art. 17 lautet: Das Propinationsrecht auf bäuerlichen Boden steht, als aus dem Eigenthumsrechte fließend, der ganzen Gemeinde zu, doch haben die Einkünfte in jenen Fond einzufließen, aus dem die Entschädigung an die Gutsherren geleistet wird. Mit dem Zeitpuncte, wo die Gutsherren gänzlich entschädigt sein werden, treten die Dorfgemeinden in den vollen Genuß dieses Rechtes ein. Art. 18. Jeder Grundwirth hat das Recht, sein Gut zu belasten oder zu verpachten. Um aber die Bauernwirthschaften vor Vorfall zu wahren, treten gewisse zeitweilige Beschränkungen dieses Rechtes ein. Art. 19. Ein besonderes Comité wird die Bestimmungen entwerfen, nach denen künftig hin die Parcellirung der Bauernwirthschaften gestattet sein soll. — Art. 23 und 24 regelt den Umtausch der Grundstücke zwischen den Bauern und auch zwischen diesen und den Grundbesitzern. Art. 25. Der in das freie Besitzthum der Bauern übergehende Grund und Boden wird von den bisherigen Belastungen zu Gunsten dritter Personen befreit. — Art. 27. Die Verpflichtung zur Einzahlung der Grundablösungssteuer beginnt mit dem 15. April 1864. — Art. 28. bis 39 enthalten die näheren Bestimmungen über diese Abgabe. — Art. 40. Alle Pachtcontracte, selbst wenn sie noch vor dem 7. Juni 1864 abgeschlossen werden, verlieren bezüglich des Bauernbesitzthums durch diesen Ukas ihre Rechtsverbindlichkeit. — Art. 41. Können sich Gutsbesitzer und Pächter wegen der Entschädigung nicht einigen, so kann der Pächter die Auflösung des Vertrages fordern. Nur jene Verträge, in welchen die Eventualität der Grundablösung vorgesehen wurde, bleiben verbindlich.

Der zweite Ukas über die neue Organisation der Dorfgemeinden im Königreich Polen enthält so wie der erstere eine Motivirung, die eine politische Bedeutung hat. Der Kaiser erklärt: Schon am Tage Unser Thronbesteigung haben Wir den Entschluß gefaßt, die Regierungsinstitutionen im Königreich Polen den Aufforderungen der Gegenwart entsprechend stufenweise und gründlich zu vervollkommnen. Durch das Ausbrechen des Aufstandes wurde gleich anfangs die Durchführung der dem Königreiche Polen verliehenen Institutionen aufgehalten. Dessenungeachtet bewahren Wir noch immer in Unserem Herzen den festen Vorsatz, die Regierungsinstitutionen im Königreiche nach festen und gerechten Grundsätzen zu organisiren. — Weiter heißt es in der Einleitung: In Folge dieser Anordnungen (Auflösung des Verhältnisses zwischen Gutsbesitzern und Bauern) existirt keine Ursache mehr, den Gutsbesitzern die Patrimonialgerichtsbarkeit und die mit dem Woytenamte verbundene Gewalt zu überlassen und dies um so weniger, als schon früher derlei Einrichtungen keine Garantie für Aufrechthaltung der Ordnung und eine genaue Rechtspflege boten, andererseits hat eine dreijährige Erfahrung zur Genüge den Nutzen dargethan, den die Zulassung der Bauern zur Gemeindeverwaltung bringt. Wir zweifeln nicht, daß die Bauern, welche unter den jetzigen traurigen Verhältnissen so viel gesunden Sinn und Achtung vor der rechtmäßigen Gewalt an den Tag legen, Unser Vertrauen auch ferner rechtfertigen werden. In Betracht aller dieser Umstände haben Wir für gut befunden, folgendes Gesetz über die Organisirung der Gemeinden zu erlassen: Art 1. Dieser Ukas bezieht sich nur auf die Dorfgemeinden; für die Stadtgemeinden werden besondere Normen erscheinen. — Art. 2. Die Theilung in Gemeinden bleibt zeitweilig dieselbe, wie sie mit dem Ukas vom 3. (15.) März 1859 eingeführt wurde. — Art. 3. Ein Organisirungscomité wird den Entwurf über eine neue Eintheilung der Gemeinden ausarbeiten. Einstweilen kann dieses Comité im administrativen Wege einzelne Aenderungen verfügen. — Art. 4. Jede Dorfgemeinde besteht: a) aus den Dörfern und Colonien, wo Bauern jeder Benennung ansässig sind, b) aus den Vorwerken (folwarki) und Höfen der Grundherren und anderer Gutsbesitzer. — Art. 5. Die Dörfer und Colonien bilden besondere Gemeinden, wie sie durch Art. 97 und 98 näher bezeichnet werden. — Art. 6. In den Dorfgemeinden ist die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten den Dorfversammlungen (zebranie) und den von diesen gewählten Personen überlassen. — Art. 7. Von der Theilnahme an diesen Versammlungen sind ausgeschlossen: 1) Die in Untersuchung befindlichen Personen u. zw. wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches den Verlust aller besonderen Rechte und Privilegien nach sich zieht; 2) Personen, welche durch richterlichen Spruch unter Polizeiaufsicht gestellt sind. — Art. 8. Personen, welchen auf Grund der bestehenden Vorschriften die Theilnahme an solchen Versammlungen untersagt ist, dürfen denselben auch nicht beiwohnen. Die dagegen Handelnden werden gestraft. Personen, welche die Durchführung dieses Ukases zu überwachen haben, oder mit Unterthansangelegenheiten von der Regierung betraut sind, dürfen bei den Versammlungen anwesend sein. — Art. 9. Die Dorfversammlungen dürfen berathen und Beschlüsse hinausgeben, jedoch nur in dem ihnen durch diesen Ukas eingeräumten Wirkungskreise. Sollte die Versammlung durch nicht hiezu berechtigte Personen einberufen oder den Wirkungskreis überschreitende Beschlüsse gefaßt werden, so sind dieselben ungiltig und die Uebertreter zu bestrafen. — Art. 10. Während der Dauer der militärisch-polizeilichen Einrichtungen im Königreich Polen haben die Militächefs des Ortes die Dorfadministration besonders zu überwachen. Den Militärbezirkschefs wurden temporär zu diesem Zwecke die Befugnisse der Gouverneure und Civilchefs eingeräumt.

Wegen Ueberschreitung des Kriegszustandes wurden dem „Dz. pow." zufolge 67 Hausbesitzer und Gewerbsleute zu Geldstrafen verurtheilt.

Der „Dzien. powsz." bringt einen von treffenden und witzigen Bemerkungen wimmelnden Brief eines an der Weichsel wohnenden „Einsiedlers." Der Grundgedanke des Schreibens ist zu zeigen, was die öffentliche Meinung ist und wie sie oft künstlich hervorgerufen wird, wie es namentlich die gegenwärtige Insurrection in Polen beweise; endlich wie die Nation auf dem ihr jetzt als ihr Heil gewiesenen Weg immer tiefer sinke. Die jetzigen Ereignisse, heißt es, stellen parodirend die früheren nationalen Schauspiele dar, mit dem Unterschied, daß die Hetmans, Wojewode, Castellane, Kammerherrn jetzt die Cwieks, Podkowy, Ostrogi, Kruki, Sroki und Bosaki (im Polnischen sind diese Namen der Insurgentenanführer doppelsinnig und heißen im Deutschen: Nägel, Hufeisen, Sporen, Raben, Elstern und Barfüßer) den Adel, die Ritter jetzt Schuster-, Schneider- und Kürschnergesellen, Bediente u. s. w. repräsentiren, die früheren Conföderirten die jetzigen Dolchmänner und Hängegensdarmen vertreten. Die Mitglieder des revolutionären Comité's, heißt es weiter, repräsentiren weder die Vergangenheit noch die nationale Gegenwart. Der letzte Stadtchef von Warschau, dessen Posten in der revolutionären Organisation der Function Robespierres gleichkommt, und der jetzt im Verborgenen ausruht, war früher Schauspieler, der Allen bekannt, durch längere Zeit das Publicum unterhalten, nicht durch künstlerisches Talent, sondern durch sein elendes und lächerliches Spiel. Doch suum cuique. Der Herr Stanislaus zeigte sich als mustervoller Familienchef; sein blutjunges Söhnlein ernannte er sogleich zum Staatssecretär und sein Schwägerlein zum Polizeidirector. Auch Wojewoden haben wir. Ein gewisser Ignaz Pawłowski, flüchtiger Postofficial, ist Wojewode von Masovien

Das Comité setzte für seine Familie eine Remuneration von 20 Rubel monatlich aus, welche jedoch heute von Almosen lebt, da sie seit 8 Monaten den ihr bestimmten Gehalt nicht erhalten hat. Solche Nachfolger erlebten die Schatten der Namen: Radziwiłł, Mniszek, Sapieha, Potocki, Chodkiewicz, Wiśniowiecki, Tyszkiewicz, Małachowski, Chreptowicz! Was wollen wir also, fragte dieser Einsiedler, ein polnischer Patriot, — das Vaterland? — Wir haben es, denn wir haben unsere eigene Erde, wo wir geboren sind, die uns nährt, uns Zuflucht gewährt, in deren Schooß die Asche der Ahnen die Gebeine ihrer Nachkommen erwartet. Die kaiserliche Regierung vertreibt Niemand daraus. — Wir sagen ferner, daß wir die Nationalität wollen; haben wir sie denn nicht? Heißen wir doch und nennt uns die ganze Welt Polen, und die Erde, auf der wir wohnen, hat nicht den Namen Rußland, sondern Königreich Polen; denn mit dem Kaiserreich einigt uns im inneren Organismus kein anderes Band, als die Gemeinsamkeit der herrschenden Dynastie. Wir haben eine besondere Regierung, eigene Ministerien, eigene in Warschau zu Stande kommende Gesetze, eigene Gerichtsbarkeit, eigene Administration, eine eigene Hauptstadt, und darin die Centralregierung unter Leitung des Repräsentanten des Thrones, des Statthalters des Königreiches. Im Gerichtswesen und in der Administration ist die polnische Sprache Regierungssprache. Im social-politischen Standpuncte haben wir eine Autonomie im umfassendsten Ausdruck — und die Municipal-Bezirks-Gouvernements und Central-Repräsentation im Staatsrath ist ein bedeutender Fortschritt auf dem constitutionellen Wege. Uebrigens erwartet uns eine glückliche Zukunft, wenn wir nur den Weg des Irrthums verlassen und uns dieser verdient machen werden.

Ameria.

In Montevideo — Nachrichten bis zum 29. Januar — nimmt die Spaltung unter der herrschenden Partei immer mehr zu und die Regierung hält sich nur durch die strengsten Maßregeln. Sie hat zahlreiche Verhaftungen vornehmen lassen, und befinden sich unter den Verhafteten der Präsident des Senats Don Vicente Vasquez und ein paar Senatoren. Flores ist durch die Annäherung der Regierungstruppen genöthigt worden, am 18. Januar die Belagerung von Taysandu aufzuheben. Er hat sich nach dem Flusse Quegay gewandt, um sich mit dem in Salto stehenden Obersten Acosta zu vereinigen.

Zur Tagesgeschichte.

* Eine Wiener-Local-Correspondenz berichtet: „Kronprinz Rudolf erschien am letzten Dinstag Nachmittags, begleitet von seiner Aja und gefolgt von zwei Lakaien, im Volksgarten. Der Prinz hatte schon öfter den Wunsch geäußert, einmal ähnliche Arbeiten zu versuchen, wie sie bei der Demolirung der Stadterweiterung stattfinden, und einer der Lakeien trug daher einen kleinen Schiebkarren, eine zierliche Spitzhaue und eine Schaufel an eine Stelle, wo sich etwas aufgelockerte Erde befand. Dort nahm der Kronprinz die Werkzeuge entgegen und begann bald mit der Spitzhacke die Erde aufzuhauen, die derselbe sodann auf den kleinen Schiebkarren lud und sie ungefähr 30 Schritte weit fortführte und dann ausleerte, worauf diese Arbeit wiederholt und ungefähr durch eine halbe Stunde fortgesetzt wurde. Nach und nach hatte sich ein zahlreiches Publicum in der Nähe des Kronprinzen versammelt, welches derselbe jedesmal, wenn er mit der vollen Truhe an den aufgestellten Reihen vorüberfuhr, freundlichst grüßte. Alles war entzückt von dem blühenden Aussehen des jungen Prinzen, dessen Wangen vor Anstrengung und Freude über seine Thätigkeit im schönsten Roth erglühten."

** In der letzten Versammlung der k. k. geographischen Gesellschaft erschien auch der seit einigen Tagen in Wien weilende bekannte Afrika-Reisende Carl Freiherr v. d. Decken, welcher durch 3½ Jahre sich an der Ostküste Afrika's aufhielt und wissenschaftliche Reisen in das Innere unternahm. Er ist der einzige Europäer, dem es gelang, bis an den bei 20.000 Fuß hohen Schneeberg Kilima-Ndjaro (3° s. B.) vorzudringen, und bis auf 13.900 Fuß zu ersteigen. Freiherr v. d. Decken hat in der Versammlung einige Mittheilungen über seine früheren Reisen, wie über seine nächsten Reiseplane gemacht. Er hatte sich, nach Europa im September v. J. zurückgekehrt, in England ein kleines zerlegbares Dampfboot (119' lang, 17' breit) von 36 Pferdekraft und 2½ Fuß, eventuell 2 Fuß Tiefgang bauen lassen, um mit demselben entweder den Fluß Dana oder den Juba (20" unter Aequator) soweit es die Beschaffenheit des Flusses gestattet, hinaufzufahren, dann entweder den Berg Kenia, dessen Existenz übrigens zweifelhaft ist, aufzusuchen und die Zuflüsse des eben noch unbekannten Sees Baringo zu untersuchen, oder das abyssinische Hochland und von hier den Nil zu erreichen. Die ganze Expedition wird beiläufig aus 20 Europäern, wissenschaftlichen Kräften, bestehen, die Herr Baron v. d. Decken zu diesem Zwecke engagirt hat. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat genehmigt, daß ihn auch ein Officier der k. k. Kriegsmarine, der die Leitung des Dampfbootes übernehmen wird, sowie zwei österreichische Ingenieure begleiten dürfen, welche hiezu auf 3 Jahre beurlaubt werden. Diese Mittheilungen wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen, und über Antrag des Secretärs, Bergrath Foetterle, wurde Freiherr v. d. Decken zum Ehrenmitgliede der k. k. geographischen Gesellschaft gewählt.

** In Berlin fand am 22. Februar die mündliche Strafverhandlung gegen Frl. Ludmilla Assing bei verschlossenen Thüren statt. Frl. L. Assing war in contumaciam wegen der Herausgabe des 5. und 6. Bandes von Varnhagen's Tagebüchern folgender Vergehen angeklagt: Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, Beleidigung politischer Körperschaften, Behörden, Beamten, Mitglieder der bewaffneten Macht, Schmähung und Verhöhnung obrigkeitlicher Anordnungen, Anreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Rechtfertigung strafbarer Handlungen und Friedensstörung. Das Gericht erkannte auf 2 Jahre Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf dieselbe Zeit und endlich auf Vernichtung dee beiden Bände der Tagebücher in den vorfindlichen Exemplaren.

** (Londoner Ausstellungsgebäude von 1862.) Die lange ventilirte Frage, was mit dem Ausstellungspalaste nach Schluß der Ausstellung geschehen solle, ist endlich zum Abschlusse gekommen. Nach einer Mittheilung Sir Fitzgeralds in der letzten Wochenversammlung des Gewerbsvereines hat eine Gesellschaft das Gebäude mit der Absicht abgekauft um es nach Alexandra Park zu übertragen und dort ein Museum nach Art des Crystal Palace in Sydenham zu errichten. Das Werk ist bereits im Gange und der neue Palast, der nur in der Mitte eine Kuppel haben und sich überhaupt in Alexandra Park günstiger als in Brompton präsentiren dürfte, wird mit einer zweimonatlichen Messe eröffnet werden, zu welcher auch österreichische Industrielle eingeladen sind.

** Rowland Hill, der Reformator des Postwesens in England, tritt aus dem öffentlichen Leben zurück. Seit einigen Monaten schon hatte ihm sein Gesundheitszustand eine regelmäßige Leitung seiner Geschäfte verboten, und auf dringendes Anrathen seiner Aerzte überläßt er jetzt das Secretariat des Generalpostamts definitiv jüngeren Kräften. Die Verdienste Sir Rowland Hill's sind weit über die Gränzen seines Vaterlandes hinaus bekannt und anerkannt. Siebenundzwanzig Jahre ist es jetzt her, daß er mit dem Plane seines Pennypostsystems hervortrat und dadurch eine vollständige Revolution im Postwesen herbeiführte: und es ist unleugbar, daß diese seine erste That auch die That seines Lebens ist. Doch den unbestrittenen Anspruch auf Anerkennung hat auch seine Eintheilung Londons in Post-Districte, wodurch die übermäßig angewachsene Hauptstadt für die Post in verschiedene kleine Städte zerlegt worden ist, die Erleichterung und Vereinfachung des Postvorschußsystems, die billigere Recommandirung von Werthbriefen, die Einrichtung der Bücherpost. Seit der Herstellung der Pennypost hat sich die jährliche Anzahl der durch die Post beförderten Briefe von 76 Millionen auf die fabelhafte Zahl von 600 Millionen vermehrt, welches Verhältniß selbst ein sprechender Beweis für die Wirksamkeit des Systems ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. März.

* Nach einer erschienenen Kundmachung vom 10. d. werden die zur Ergänzung des Gremiums der Krakauer Handels- und Gewerbekammer vorzunehmenden Wahlen am 15. d. M. im Saal der barmherz. Erzbrüderschaft und frommen Bank (Heugasse 466|53, 1. Stock), um 9 Uhr früh stattfinden. Die gedruckten Listen der Personen des Kaufmanns- und Gewerbestandes im 1. Wahlkreis, welche austreten, sowie derer, welche zu Mitgliedern oder Stellvertretern gewählt werden können, liegen zur Einsicht auf in den hiesigen Kanzleien der Handelskammer, der k. k. Kreisbehörde, des Magistrats und der ihm untergebenen 3 Stadtämter, des k. k. Mogiłaer Bezirksamtes, sowie in den Kanzleien der k. k. Bezirksämter im 1. Wahlkreis in der Provinz, d. i. in Chrzanow, Jaworzno, Krzeszowice und Liszki.

* In der gestrigen Schlußverhandlung stellte im Proceß des General Kruszewski und Hrn. Erasmus Skarzyński, den hiesigen polnischen Blättern zufolge, die k. k. Staatsanwaltschaft den Antrag, die Angeklagten des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach dem §. 66 St. G. durch Unterstützung des Aufstandes im Königreich Polen schuldig zu erkennen und ersteren zu 1½ Jahr, letzteren zu 1 Jahr Gefängniß zu verurtheilen. Die Vertheidiger der Angeklagten HH. Machalski und Witski dagegen trugen auf Lossprechung an. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Fällung des Urtheils auf den folgenden Tag verschoben.

* Das neuerdings erschienene Februar-Heft der hiesigen juridischen Zeitschrift „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym", dessen Ausgabe sich wegen augenblicklichen Mangels an Arbeitern in der Universitäts-Druckerei verspätete, enthält außer den gewöhnlichen Rubriken die Fortsetzung des Aufsatzes: „Bemerkungen über eine Steuer-Reform, besonders über die Reform der Haussteuer" und Schluß des Artikels von Dr. L. Gumplowicz: „Der letzte Wille in geschichtlicher und wissenschaftlicher Entwicklung". Schließlich bespricht es folgende deutsche neue Werke und Brochuren: Harum's: „Von der Entstehung des Rechts"; Osenbrüggen's „Strafrecht der Longobarden"; Holzschuher's „Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts"; Fuchs' „Concursverfahren", gibt den Inhalt des 10. Bandes des deutschen „Archivs für praktische Rechtswissenschaft 2c.", herausgegeben von Emminghaus, Hoffmann, Martin und Seitz, und Nachricht von den neuesten polnischen Werken (Biblioteka Ossolińskich und „die letzten Augenblicke Joachim Lelewel's").

* H. Ozelley, der gestern eine Vorstellung in der natürlichen Magie gab, producirte mit Gewandtheit, die ihm Beifall einbrachte, alle jene Stückchen des Kartenschlagens, der Kabalistik von Blumenspendung bis zur künstlichen Piscicultur, welche vor etlichen Jahren Herr Roman hier vorführte. Als Magus des Südens scheint er mit denselben Geistern einen Bund geflochten zu haben, wie jener Magus des Nordens. Selbst die Meerschweinchen mehrten sich gleich zahlreich unter seiner Hand. Mit dem Hocuspocus im Einklang stand das beigegebene Lustspiel, in welchem H. Carl als beredter Weinreisender Beifall fand.

Morgen findet das Benefiz der Localsängerin Fr. Denemy statt, in welchem außer Posse, Operette und Schlacht-Tableau, in lebenden Bildern Copien classischer Gemälde von Raphael, Correggio, Flüggen, Lessing 2c. (arrangirt durch Grosso von der „Scala") zur Darstellung kommen.

* Am 9. d. verstarb auf seinem Landgut Szczodrkowo Herr Joseph Chrzanowski im 73. Lebensjahr. Nachdem er die hiesige Universität absolvirt, nahm er dem „Wiek" zufolge Theil an den Kämpfen von 1809, 1812 und im Aufstand von 1831 und nach dessen Fall durch General Rüdiger verhaftet, bald wieder freigelassen, jedoch ohne Herausgabe eines Theils des mit Beschlag belegten Vermögens, lebte er später auf dem Land, ein besonderer Wohlthäter der Wittwen und Waisen seiner Gegend. Er war der ältere Bruder des vor 3 Jahren in Paris verstorbenen Generals Adalbert Chrzanowski.

* Zwei gefährliche Gauner, — Insurgenten vom zersprengten Corps des Aladar, — treiben sich, wie die „Lemb. Ztg." schreibt, hierlands herum und werden vom k. k. Kreisgericht in Złoczów wegen eines Diebstahls von 8 Stück Hundertguldennoten und 10 Stück Zehnguldennoten verfolgt: Johann Huniady, angeblich aus Pest, 26 J. alt, gibt sich für einen Grafen aus, und Julius Szirmaj, angeblich aus Klausenburg, 25 J. alt, gibt sich für einen Baron aus. Beide sprechen ungarisch, deutsch und slavisch und dürften sich falsche Namen beilegen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus St. Petersburg melden commercielle Berichte von der Auffindung sehr ergiebiger Petroleum-Quellen in den südrussischen Provinzen.

Breslau, 11. März. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 50 — 64. Gelber 50 — 57. Roggen 36 — 40. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 168 bis 188. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 138—158 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Berlin, 10. März. Freiw. Anlehen 99¾. — 5⅛ Met. 59⅞. — Wien 83⅛. — 1860er-Lose 76½. — Nat.-Anl. 66⅜. — Staatsb. 107. — Credit-Actien 75 — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 64¼. — 1864er Lose 52¼.

Frankfurt, 10. März. 5perc. Met. 57½. — Anlehen vom J. 1859 77½. — Wien —. — Bankactien 755. — 1854er Lose 71⅝. — Nat.-Anl. 64¼. — Staasbahn 184. — Cred.-Act. 174½. — 1860er Lose 76⅜. — 1864er Lose 90¾.

Hamburg, 10. März. Credit-Actien 73⅝. — National-Anlehen 65¼. — 1860er Lose 75⅛. — Wien —.—.

Rzeszow, 8. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 1.95 — Gerste 1.67½ — Hafer 1.42½ — Erbsen 3.— — Bohnen 2.— Hirse —.— — Buchweizen 2.10 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.60 — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Futterklee —.— — Der Zentner Heu —.— — Ein Zentner Stroh —.—.

Wadowice, 19. Febr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.59 — Roggen 2.56. Gerste —.— — Hafer 1.64 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —. — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.— — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.65 — Stroh 0.75.

Lemberg, 10. März. Holländer Dukaten 5.62 Geld, 5.67 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.64 Geld, 5.70 W. — Russischer halber Imperial 9.70 G., 9.83 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.78 G., 1.80 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 72.50 G., 73.20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.11 G. 76.83 W. — Galiz. Grundentlastungs-Oblgationen ohne Coup. 71.08 G, 71.70 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.08 G. 79.73 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.25 G. 197.75 W.

Krakauer Cours am 11. März. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 110½ gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94¼ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 398 verl., 394 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 169½ verl., 167½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 179½ verl., 177½ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84½ verl., 83½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118⅞ verl., 117⅞ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.75 verl, 5.65 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Napoleond'ors fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Russische Imperials fl. 9.85 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73⅓. verl., 72⅔. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76⅞. verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73⅛ verl. 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 198 verl., 196 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

In welcher Weise wir hier mit auswärtigen Agenten der revolutionären Partei gesegnet waren, dürfte der Umstand zeigen, daß von Krakau allein bereits 172 Individuen factisch abgeschafft und über die Gränze gewiesen worden sind. Uebrigens währt das Aufgreifen zahlreicher Verdächtiger und flüchtiger Insurgenten fort und wurden in den letzten Tagen wieder zwei größere Transporte zur Internirung nach Olmütz abgeführt. Bei einem der jüngst aufgegriffenen Insurgenten wurden nebst anderen Schriften auch Documente vorgefunden, welche die in jüngster Zeit von der „Chwila" angekündigte neue Eintheilung der bewaffneten Insurgenten in Armeecorps, sowie die in Ausführung begriffen gewesene Organisirung der sogenannten Nationalwache in Galizien in einzelnen Bataillonen ziemlich klar erkennen lassen. — Wie wenig sich übrigens die Anhänger der Bewegung unter sich selbst trauen und zu welchen Maßnahmen sie greifen, um sich wechselseitig zu überwachen, hierüber liefert eclatanten Beweis ein bei einem inhaftirten Insurgentenofficier, einem Hauptmann der Zuaven-Compagnie, gefundenes Actenstück. In diesem wird ihm nebst Anderm der Auftrag ertheilt, in seiner Compagnie einige Leute zum Dienste der geheimen Polizei gegenüber der übrigen Mannschaft zu wählen, ihm aber zugleich angezeigt, daß bei seiner Compagie demnächst ein Lieutenant eintreffen werde, welcher sich Leute wählen wird, die nur seine (des Lieutenants) Befehle zu vollziehen haben, nach welchen zu forschen dem Hauptmann auf das strengste untersagt ist.

Die „Chwila" erfährt, daß das Gefecht bei Szczecno das Reitercorps Zargba's zu bestehen hatte; eine ziemlich bedeutende Zahl von Russen soll in demselben umgekommen sein. Der „Wiek" bringt vom Kriegsschauplatz heute nur die russischen Rapporte des „Dzien. powsz.".

Dem Lemberger Correspondenten der „Chwila" zufolge soll sich im Lublinischen unter Rola eine Insurgentenabtheilung von ungefähr 500 nicht übel bewaffneten Leuten gesammelt haben, darunter 100 Reiter und 100 Kossiniere. Größtentheils seien dies frühere Insurgenten, welche, nach Ueberstehung großen Ungemachs während der starken Winterfröste, einstweilen nach ihren Quartieren entlassen, bei wärmerer Jahreszeit nach dem Lager zurückgekehrt. Auch aus Posen schreibt man der „Chwila", daß dem dortigen Vernehmen nach im Königreich Polen an der Gränze zwischen Peisern, Lądek und Zagórowo ein neues Corps unter einem früheren Anführer aufgetaucht, bestehend aus mehren hundert gut Bewaffneten zu Fuß. Ein anderes, das schon etlichemal mit den Russen zusammengestoßen, habe sich um Błaszki, Sieradz und Warthe gezeigt.

Der „Dzien. pow." meldet, daß auf Verordnuug des Statthalters das Flößen des Holzes und aller Getreidegattungen auf allen Flüssen des Königreichs ohne Hinderniß erlaubt und den betreffenden Behörden aufgetragen wurde, die Flößer jener Producte nicht anzuhalten, sondern ihnen allen möglichen Schutz angedeihen zu lassen. Ferner bringt „Dz. pow." eine Kundmachung des Generalpolizeimeisters Trepow des Inhalts, daß, da einige Bewohner des Königreichs theils aus Leichtgläubigkeit und Furcht, theils anderen Gründen der sogenannten Nationalregierung Steuern zahlen — verordnet wird: Jede Person ist verpflichtet das steuerverlangende Individuum der nächsten Polizeibehörde anzugeben, wer dies aus Furcht oder andern Beweggründen nicht thut, unterliegt einer Geldstrafe und kann auch ins Innere Rußlands deportirt werden. Wer eine solche Steuer zahlt oder sich an der sogenannten Nationalanleihe betheiligt, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und sein Vermögen confiscirt werden. Wer in Proceßsachen die Hülfe der Vertheidiger anspricht und von diesen, weil er jene Steuer nicht entrichten wollte, auf Antrieb oder Rache der sogenannten Nationalregierung, eine abschlägige Antwort erhält, ist verpflichtet bei sonstiger Strafe darüber sogleich die Behörde zu verständigen. Die Gerichtsvertheidiger, Executoren u. s. w., die aus Furcht vor der unterirdischen Regierung die Vertheidigung der von der revolutionären Fraction verfolgten Personen ablehnen oder zu deren Schaden handeln, werden des Dienstes entlassen und vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Wir lesen im „Dzien. pow." vom 9. d.: „Gleich nach Veröffentlichung der allergnädigsten Ukase über die Regelung der Bauernfrage in Warschau wurden nach allen Gegenden des Landes Courriere abgesandt, um den kaiserlichen Willen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Gestern erhielt man folgende telegraphische Depeschen: Radomsk. Gestern wurde um 6 Uhr das Manifest vorgelesen. Ein Gottesdienst wurde abgehalten. Die Einwohner beantworteten die Gnade des Monarchen mit zahlreichen Rufen: „Es lebe der Kaiser und König Alexander II." — Piotrków. Das Manifest wurde um 5½ Uhr in Gegenwart aller Einwohner der Stadt vorgelesen. Stürmende Vivats wurden zu wiederholten Malen ausgebracht. Der Gottesdienst endete um 6¼ Uhr. Das Volk ist voll Freuden. Die Musik spielte die Volkshymne und die Hurrah-Rufe dauerten lange Zeit. Die ganze Stadt ist beleuchtet. Heute wird die Kundmachung des Statthalters zu Wilanów in Gegenwart von zehn dazu berufenen Gemeinden verkündigt."

Ueber die Veröffentlichung des kaiserlichen Ukases, betreffend die Regelung der Bauernverhältnisse, berichtet der „Dziennik powsz.", daß dieses Manifest am 9. d. in 25 und später noch in 17 Gemeinden des Kreises Piotrkow vorgelesen wurde. Die Bauern waren höchst entzückt darüber, einige weinten vor Rührung, besorgten selbst den Gottesdienst in allen Gemeinden und baten den Kriegscommandanten um Erlaubniß eine Dankadresse an den Czar zu richten. Dasselbe geschah in Skierniewice. Das Manifest wurde in Wilanów mit großer Solennität in Gegenwart des Gen. Adj. Gf. Baranow, des Kriegscommandanten, Civilgouverneurs und einer zahlreichen Suite auf dem Hofe des Gf. Potocki'schen Palais den in einer Anzahl von 3000 mit ihren Wojten und Schultheißen versammelten Bauern vorgelesen, welche Freudenausdrücke: „Es lebe der König" und laute Vivats ausbrachten.

Wien, 10. März. Das Justizministerium entwickelt, wie wir vernehmen, eine bedeutende legislatorische Thätigkeit. Eine Anzahl von Gesetzen wird vorbereitet, von denen mehrere schon in der nächsten Reichsrathssession als Regierungsvorlagen eingebracht werden dürften. Die Berathungen über die Strafproceßordnung sowie über die Gerichtsorganisation waren schon während der letztverflossenen Reichsrathssession geschlossen. Das Referat über das materielle Strafgesetz ist so weit gediehen, daß es schon mit Anfang des nächsten Monats den commissionellen Berathungen unterzogen werden wird. Einzelne Referenten sind mit der Ausarbeitung anderer Gesetzvorlagen betraut, wie: einer neuen Advocatenordnung, eines neuen Gesetzes über die Disciplinarvorschriften u. s. w. Unterdeß steht das Justizministerium in stetem lebhaftem Verkehr mit den zu Hannover und Dresden tagenden Commissionen, deren Beschlüsse seinerzeit auch als Regierungsvorlagen vor den Reichsrath gelangen werden.

Ein Telegramm des FML. Gablenz aus Veile, 10. März, meldet: Horsens vom Feinde geräumt, von der Spitze der Brigade GM. Dormus besetzt.

Der wie bekannt im preußischen Hauptquartier eingetroffene Attaché der französischen militärischen Gesandtschaft in Berlin, Gf. Clermont-Tennore hat sich, nachdem er durch einige Tage im Cantonnement vor den Düppeler Schanzen sich aufgehalten, nun über Kolding auf den Kriegsschauplatz in Jütland begeben.

Kopenhagen, 8. März. Die Telegraphenverbindung mit Jütland ist, mit Ausnahme der Verbindung mit Fridericia, abgebrochen.

München, 10. März. Der Regierungsantritt des Königs Ludwigs II. ist soeben durch den Reichsherold auf den öffentlichen Straßen verkündet worden.

Altona, 10. März. Die „Schleswig-Holsteinische Zeitnng" meldet: Dic Zollgränze an der Eider wird zufolge Verständigung der holstein'schen und schleswig'schen Administration in allernächster Zeit aufgehoben werden.

Stockholm. 8. März. Tumulte, welche vorgestern bei Gelegenheit der Volksversammlung stattfanden, haben sich gestern Abend wiederholt. Es wurden dem Grafen Manderström die Fenster eingeworfen.

Paris, 11. März. Se. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max wird dem Vernehmen nach Samstag von hier abreisen. Der „Monit." schreibt: Die Nachricht, General Bazaine sei von Mexico zurückberufen ist vollständig ungenau. — Die Militärbefreiungstaxe ist für das Jahr 1864 mit 2300 Fr. festgesetzt worden.

London, 10. März. Im Unterhause kündigte Griffith für morgen die Interpellation an: Ob kraft Geheimrathsbefehls die Anwerbungsacte nicht zu Gunsten der hier gebauten dänischen Kriegsschiffe suspendirt werden könne.

London, 11. März. (Chw.) Aus Kopenhagen, 10. d., wird gemeldet: Heute wurde eine amtliche Kundmachung publicirt, kraft deren vom 15. d. an (die preußischen Häfen) Cammin, Swinemünde, Wolgast, Greifswald, Stralsund und Barth durch Blocade geschlossen werden. Die Garde ist von Kopenhagen ausgerückt und die Bürgerwache hat den Dienst übernommen. Snoghel ist von den Dänen geräumt.

Bukarest, 10. März. Der aus dem Untersuchungsgefängnisse des Lemberger Landesgerichtes entsprungene Fürst Sapieha ist hier angekommen und hat sich dem Fürsten Couza vorgestellt.

Neueste Ueberlandpost. (Mittelst Lloyddampfers am 10. dieses Monats in Triest angelangt). Mit Nachrichten aus Calcutta, 8. Februar, Hongkong, 1. Februar, Singapore, 8. Februar, und Batavia, 28. Jänner. Einer der Söhne des verstorbenen Emirs von Kabul hat den persischen König um Hülfe gegen den anerkannten Nachfolger gebeten, jedoch eine abschlägige Antwort erhalten. Das Caperschiff „Albama" soll in den Gewässern von Calcutta kreuzen. In Mittel- und Ost-Java wurde durch vulcanische Ausbrüche großer Schaden angerichtet. In China haben die Kaiserlichen mehrere Niederlagen erlitten, doch wird die Belagerung von Nanking und Hangchow eifrig fortgesetzt. Die Japanesen erneuerten den Versuch, die Fremden zur Räumung Yokohama's zu bewegen, und kündigten zu diesem Zwecke eine zweite Gesandtschaft nach England an. Die Einheimischen, welche in Yokohama mit den Fremden Handel treiben, werden verfolgt und ermordet. Es finden fortwährende Ankäufe vom Dampfern, Waffen und Munition durch japanesische Große statt.

Alexandria, 4. März. Der französische Consularagent Lejean, der in Abyssinien gefangen war, ist freigelassen worden und nach Massanah zurückgekehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (246. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Krakau hat mit Urtheil vom 25. Februar 1864, Zahl 2431, erkannt:

Der Inhalt des in der Nr. 4 der zu Krakau erscheinenden periodischen Druckschrift: „Chwila" vom 6. Jänner 1864 enthaltenen Leitartikels: „Kraków 5. Stycznia" begründe den Thatbestand des im §. 305 des St. G. bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, und es werde nach §. 36 des P. G. die weitere Verbreitung der oben bezeichneten Nummer dieser Druckschrift verboten.

N. 22173. **Edykt.** (237. 3)

C. K. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż w skutek odezwy c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z dnia 22. Października 1863 do L. 14654, na żądanie Ignacego Wokauna, cessyonaryusza domu bankierskiego Schuller et Comp. na zaspokojenie wywalczonéj przeciw p. Kazimierzowi i Henryce hr. Kuczkowskim pretensyi wexlowéj 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 1. Października 1855, kosztów sporu i egzekucyjnych w ilościach 3 złr. 39 kr. m. k. czyli 3 złr. 82 kr. w. a., 7 złr. 36 kr. m. k. czyli 7 złr. 98 kr. w. a., 4 złr. 56 kr. w. a., 28 złr. 59½ kr. w. a., 49 złr. 98 kr. i 162 złr. 44 kr. w. a. dozwolona, a tutejszosądową uchwałą z dnia 1. Lutego 1864 do L. 21505/863 w sprawie Rozalii Bochshorn przeciw p. Henryce hr. Kuczkowskiéj na zaspokojenie wywalczonéj sumy wexlowéj 1860 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od dnia 11. Kwietnia 1861, tudzież kosztów sporu i egzekucyjnych w ilościach 5 złr. 12 kr., 4 złr. 44 kr., 17 złr. 4 kr., 4 złr. 52 kr. i 35 złr. 4 kr. w. a., rozciągnięta egzekucyjna publiczna sprzedaż dóbr Woli Justowskiéj z przyległościami Chełm, Przegorzały i Zakamycze także Podkamycze według ks. gł. Gm. VIII. Zwierzyniec Krowodrza vol. nov. 1. pag. 113. n 13. haer. do p. Henryki hr. Kuczkowskiéj należących w Wielkiém Księstwie Krakowskiém w powiacie Liszki położonych, która licytacya w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w dwóch terminach w dniu 19. Maja i 23. Czerwca 1864, każdy raz o godzinie 10. zrana pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania służy szacunek wedle aktu oszacowania sądowego z dnia 18. Października 1856, w sumie 148322 złr. 44 kr. m. k. czyli 155738 złr. 87 kr. w. a., poniżéj którego dobra te na owych dwóch terminach sprzedane nie będą. Sprzedaż owych dóbr odbywa się ryczałtem — bez prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
2. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj 10% ceny wywołania w kwocie 15580 złr. w. a. jako wadyum w gotówce, lub w obligacyach publicznych długu państwa i indemnizacyjnych austr. albo téż w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze niepłatnemi według kursu wartość nominalną tychże papiérów nie przewyższającego w gazecie Krakowskiéj na dniu licytacyi zapisanego.
3. Względem podatków od owych dóbr opłacających się i innych nakładów publicznych, tudzież względem ciężarów hypotecznych, odséła się chęć kupienia mających do ces. kr. urzędu poborowego w Liszkach, do ces. kr. Urzędu obwodowego w Krakowie i do ksiąg hypotecznych c. k. Sądu krajowego Krakowskiego.

Akt oszacowania tych dóbr z dnia 18go Października 1856, wyciąg hypoteczny i obszérniejsze warunki licytacyi w registraturze sądowéj i na dniu licytacyi w izbie sądowéj przejrzane lub odpisane być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się egzekucyą prowadzącego p. Ignacego Wokaun i egzekutów pp. Kazimiérza i Henrykę hr. Kuczkowskich, tudzież wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś niewiadomych, jako to;

a) spadkobierców i prawonabywców księdza Kaspra Boboli,
b) egzekutorów testamentu księdza Kaspra Boboli,
c) Jędrzeja i Jana czyli Jakóba Bobolów,
d) Łukasza Dąbskiego,
e) Maryannę z Łojowskich Koźmińską,
f) Jędrzeja Morzkowskiego,
g) spadkobierców Bartłomieja Ciesielskiego t. j. Andrzeja Ciesielskiego, Katarzynę z Ciesielskich Iglatowską, Różę z Ciesielskich Mazurkiewiczową, Jakóba, Józefę, Małgorzatę i Joannę Wasilewskich, Teklę z Wasilewskich Budzyńską i Jana Żółtowskiego,
h) Chajma Eisenbacba,
i) Andrzeja Tyrkalskiego,
k) Gitte Verstenzer,
l) Jakóba Bienenstock,
m) Józefa Grossbart,
n) niewiadomych spadkobierców i prawonabywców Maryanny z Kuczkowskich Kiełczewskiéj, nakoniec:
o) wierzycieli, którzy po 18 Sierpnia 1863 do hypoteki dóbr Woli Justowskiéj z przyległościami weszli, lub którymby rezolucya licytację rozpisująca z jakiejkolwiekbądź przyczyny przed pierwszym terminem licytacyi doręczoną być nie mogła — przez kuratora w osobie p. Adwok. Dra. Rydzowskiego ze substytucyą Adwok. p. Dra. Koreckiego tak do tego aktu, jako téż i następnych czynności sądowych ustanowionego i przez niniejszy edykt.

Kraków dnia 1 Lutego 1864.

Nr. 619. **Kundmachung.** (251. 1-3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten zu der am 30. April 1864 vorzunehmenden 12ten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau, und für das Verwaltungsgebiet Krakau wird bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau vom 16. März 1864 angefangen, jede Umschreibung von Schuldverschreibungen, insofern die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 30. April 1864 vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau am 9. März 1864.

Z. 477. **Amortisirungs-Edict.** (252. 1-3)

Von Seite des Tarnower k. k. Kreisgerichtes wird hiemit zu Folge des durch die k. k. Krakauer Finanzprokuratur unterm 14. Jänner 1864, Z. 477 Namens der Gemeinde Brzeszczki mit Gorajowice eingebrachten Gesuches behufs auszusprechender Amortisirung der Inhaber der in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der bestandenen Jasloer k. k. Sammlungscassa vom 12. April 1858 ad J. A. 28 über die am 1. April 1856 verloste auf den Namen der Gemeinde Brzyszczki mit Gorajowice ausgestellte ostgaliz. Kriegsdarlehens-Obligation Nr. 3825 ddto. 1. November 1813 über 110 fl. 27⅞ kr. aufgefordert, seine Rechte darauf binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen geltend zu machen; als sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die fragliche Empfangsbestätigung für rechtsunwirksam, null und nichtig erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 21. Jänner 1864.

Nr. 3885. **Kundmachung** (253. 1-3)

Aus der Hersch Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 276 fl. öst. W. an ein armes gesittetes Mädchen israelitischer Religion, vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeits-Zeugniß, dann den Geburtsschein anzuschließen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselben in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter oder dessen Vater Chaim Barach, durch Vorlage eines mit den Original-, Geburts- und Trauungsscheinen oder den gehörig legalisirten Matriken-Auszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörde nachzuweisen und die Verwandtschaft in diesem Falle durch andere glaubwürdige und von hiezu berufenen öffentlichen Aemtern ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis 20 März 1864 bei der k. k. n. öst. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. n. öst. Statthalterei.

Wien, am 30. Jänner 1864.

N. 1593. **Kundmachung.** (238. 2-3)

Mit 1. Mai l. J. wird die jetzt bestehende täglich zweimalige Cariolpost zwischen Wojnicz und Tarnow aufgehoben und eine täglich dreimalige Botenfahrpost zwischen Wojnicz und dem Bahnhofe in Bogumiłowice eingeführt werden, welche sich in nachstehender Weise zu bewegen hat:

Abgang von Wojnicz:
2 Uhr 15 Min. Früh,
11 Uhr Vormittags,
9 Uhr 30 Min. Nachts.

Ankunft in Bogumiłowice:
3 Uhr 15 Min. Früh,
12 Uhr Mittags,
10 Uhr 30 Min. Nachts.

Abgang von Bogumiłowice:
3 Uhr 40 Min. Früh,
1 Uhr 10 Min. Nachmittags,
10 Uhr 50 Min. Nachts.

Ankunft in Wojnicz:
4 Uhr 40 Min. Früh,
2 Uhr 10 Min. Nachmittags,
11 Uhr 50 Min. Nachts.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 25. Februar 1864.

Z. 5. **Concurs-Ausschreibung.** (239. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle, mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. ö. W. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis 9. April 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen, und sich über ihr Alter und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat Wieliczka, den 28. Februar 1864.

L. 1131. **Edykt.** (249. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sydonię z książąt de Ligne hr. Potocką a w razie jéj śmierci jéj z życia i pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim p. Edward br. Rastawiecki imieniem własném, tudzież Karoliny Aleksandry 2 im. z Nakwaskich Walewskiéj pod dniem 20 Stycznia 1864, L. 1131 o wykréślenie ze stanu biernego realności Nr. 357 gm. III. w Krakowie sumy 7070 złp. w poz. 5 zahypotekowanéj tudzież ostrzeżenia sumy 52111 złp. 18 gr. z p. n. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 29 Marca 1864 o godzinie 10tą rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym — aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli; w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 25 Stycznia 1864.

Z. 2442. **Edict.** (247. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Moses Perlroth hinsichtlich nachstehender beim Brande der Stadt Wiśnicz am 3. Juli 1863 in Verlust gerathenen Werthpapiere:

a) Einer 4% Staatsschuldenverschreibung ddto. 1. Februar 1840, N. 41083 pr. 100 fl. CM. welche als Caution des Moses Perlroth für die Lotto-Collectur in Wiśnicz Nr. 90 vinculirt ist, die Zinsen hievon behoben bis 1. August 1862.

b) Einer 4% Staatsschuldenverschreibung ddto. 1. Februar 1840 Nr. 41084 pr. 100 fl. CM., welche als Caution des Moses Perlroth für die k. k. Lotto-Collectur in Wiśnicz Nr. 90 vinculirt ist, die Zinsen hievon behoben bis 1. August 1862.

c) Einer 5% National-Anlehens-Obligation Nr. 83846 ddto. 1. October 1854 pr. 50 fl. CM. verzinslich vom 1. April 1857 sammt Coupons vom November 1862 — in die Einleitung des Amortisationsverfahren gewilliget worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Werthpapiere in Händen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre vom nnten angesetzten Tage an gerechnet vorzubringen und ihre allfälligen Rechtsansprüche darauf um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist die fraglichen Werthpapiere für nichtig und rechtsunwirksam erkärt werden würden.

Wiśnicz, am 31. Dezember 1863.

N. 591. **Edykt.** (242. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Jadwigi Szulony przypuścił dowód przez świadków na tę okoliczność wprowadzony, że mąż jej Jędrzej Szulony w lecie w roku 1855, powracając z wołmi w Drozdowicach przy rzéce Wiar na cholerę umarł, i że dla Szulonego Sąd tutejszy kuratora w osobie p. Adwokata Zbyszewskiego z substytucyą p. Adwokata Lewickiego postanowił. — Oraz wzywa się tym edyktem wszystkich tych, którzyby o życiu i okolicznościach śmierci Jędrzeja Szulonego towarzyszących, jakiekolwiek wyjaśnienie dać mogli, aby w przeciągu sześciu miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj albo Sądowi, albo kuratorowi p. Adwokatowi Zbyszewskiemu swéj wiadomości udzielili.

C. k. Sąd obwodowy.

Rzeszów, 5 Lutego 1864.

Z. 284. **Ankündigung.** (240. 1-3)

Wegen Verpachtung der hierstädtischen Methpropination auf die Dauer vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 wird eine neuerliche Licitation am 1. April 1864 und im Mißlingungsfalle am 29. April 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 300 fl. öst. W. und das Vadium 50 fl. öst. W., wobei bemerkt wird, daß vor Beginn der Licitation auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Magistrat Wieliczka, den 29. Februar 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 10. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.55	66.65
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.45	79.65
vom April — October	79.45	79.65
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141.50	142.—
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89.75
„ 1860 für 100 fl.	92.80	93.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.25	71.—

Actien (pr. St.)

der Nationalbank	770.—	771.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178.30	178.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	619.—	621.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1768.	1770.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.50	191.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.50	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.25	197.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	217.—	219.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	388.—	389.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.75	153.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CMze: 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.25	101.75
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W.: verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.20	86.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.75	72.75

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.50	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	87.—	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.75	29.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	32.50	33.—
Clary zu 40 fl. „	31.25	31.75
St. Genois zu 40 fl. „	29.—	29.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.—	19.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	101.25	101.35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	101.30	101.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	90.10	90.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.40	119.60
Paris, für 100 Francs 7%	47.10	47.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	71½	5	72½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	71½	5	72½
Krone	—	—	—	—	16	50	16	55
20 Francstücke	9	55½	9	55	9	54	9	55
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	85	9	88
Silber	—	—	—	—	118	75	119	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	331''' 72	+ 5°9	54	O.-Süd-O. schwach	heiter mit Wolken		+ 1°8	+ 6°5
	10	31 00	+ 1°8	85	Ost schwach	„			
12	6	29 77	+ 0°8	90	Nord still	heiter	Reif		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.